

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Dezember 2016, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Susanne Elmer Feuz, Ennenda
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 271 Feststellung der Präsenz

Es ist folgendes Landratsmitglied abwesend:
Christian Marti, Glarus

§ 272 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 9. November 2016 ist genehmigt.

§ 273 Traktandenliste

Die *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Traktandenliste nicht wie üblich im Amtsblatt vor dem Sitzungstermin publiziert wurde. Dies sei im „Fridolin“, Ausgabe vom 15. Dezember 2016, und in der „Südostschweiz“, Ausgabe vom 16. Dezember 2016, nachgeholt worden. Das Plenum nimmt dieses Vorgehen zur Kenntnis. Den Mitgliedern wurde die Traktandenliste fristgerecht zugestellt. Sie ist unverändert genehmigt.

§ 274

Gesetz über die politischen Rechte

2. Lesung

(Berichte s. § 265, 7.12.2016, S. 449)

Artikel 14; Botengang, Wahlhilfe

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, beantragt, es sei auf den Entscheid in erster Lesung zurückzukommen und der Botengang auf maximal zwei vertretene Personen, die im gleichen Haushalt leben, zu beschränken. – In der ersten Lesung wurde seitens des Redners darauf verwiesen, dass die Bestimmung zum Botengang 2011 nach Problemen im Wahlkreis Glarus Nord eingeführt worden sei. Das ist falsch und deshalb zu entschuldigen. – Im Abstimmungsgesetz von 1989 war der Botengang noch nicht erlaubt. 1995 wollte der Regierungsrat den Botengang ohne Beschränkung einführen. Weil Landrat und Landsgemeinde Missbrauchspotenzial geortet haben, entschieden sie damals jedoch, den Botengang nur für maximal zwei Vertretene zu ermöglichen. 2011 – nach den Problemen in Glarus Nord – wollte der Regierungsrat den Botengang wieder ganz abschaffen. Der Landrat verblieb jedoch bei der bisherigen Regelung. Allerdings wurde die Bestimmung präzisiert. Die aktuell gültige Regelung gilt also seit 1995. Der Botengang für mehr als zwei Personen war also noch nie erlaubt. Die aktuelle Bestimmung hat sich bewährt, wie aus eigener Erfahrung bestätigt werden kann. Es gibt keinen Grund für eine Ausweitung. Beim bewährten System ist zu verbleiben. – Es handelt sich vorliegend um eine technische Bestimmung. Die wenigsten Kantone erlauben den Botengang noch. Kein einziger von ihnen lässt die Vertretung von mehr als zwei Personen zu. Wird diese Beschränkung aufgehoben, müssten die Begriffe „Haushalt“ usw. auf Verordnungsstufe genauer definiert werden. Das Missbrauchspotenzial ist nämlich nicht unwesentlich, wenn plötzlich jemand mit sieben Stimmzetteln aus dem Altersheim kommt. – Als der Botengang 1995 eingeführt wurde, haben vermutlich fast alle Stimmberechtigten an der Urne abgestimmt. Heute sind es weniger als 20 Prozent der Stimmberechtigten, bei stark sinkender Tendenz. Es gibt also viel weniger Betroffene. Der Botengang ist deshalb – ob man das nun gerne hört oder nicht – ohnehin vom Aussterben bedroht. Er wird früher oder später wohl abgeschafft, weil die Relevanz fehlt. – Das von Landrat Roger Schneider in erster Lesung geschilderte Problem ist schlicht und einfach keines. Niemand ist heute benachteiligt. Und niemand vermisst heute die Möglichkeit, mehr als zwei Personen vertreten zu können. Denn es besteht die Möglichkeit, brieflich abzustimmen. Wenn dann wirklich einmal ein Bote mit einem Stimmzettel zu viel ins Stimmlokal kommt, kann er diesen immer noch in den Briefkasten werfen. Das ist pragmatisch und zeigt, dass kein Problem besteht. Den Botengang jetzt noch auszubauen und auf Verordnungs-ebene Aufwand und Definitionsprobleme zu generieren, macht keinen Sinn. Es verursacht nur, was wohl auch Landrat Roger Schneider nicht will: Bürokratie.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* unterstützt den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Landrat Roger Schneider hatte mit seinem Votum vor zwei Wochen Recht: Ein Bote kann überzählige Stimmzettel einfach in den Briefkasten legen. Es geht aber um mehr: Die Landratswahlen 2010 offenbarten Probleme. Die Unregelmässigkeiten führten zur Forderung, es sei das System zu optimieren. Der Landrat würde ein schlechtes Zeichen setzen, wenn er den Botengang nun ausweiten würde. Genau darin bestand damals nämlich das Problem.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schneider aus erster Lesung. Die Regelung des Botengangs bleibt gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage unverändert.

Artikel 41; Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise

Mathias Zopfi wirbt für die Einführung des Sitzzuteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë. – Die in erster Lesung versprochene zusätzliche Berechnung der Ergebnisse der Landratswahlen 2014 mit dem Verfahren nach dem Doppelten Pukelsheim hat gezeigt, dass dieses System wirklich nicht ganz einfach ist. Der Kanton Glarus arbeitet mit der Resultatermittlungssoftware Sesam. Deren Anbieter erklärten sich bereit, die Landratswahl 2014 mit dem Doppelten Pukelsheim durchzuspielen. Allerdings war nicht ganz klar – und das zeigt die Problematik auf –, welche Listen in Listengruppen zusammenzufassen sind. Für die Software ist es unerlässlich, dass die Listen für die Oberzuteilung in Gruppen zusammengefasst werden und in allen Wahlkreisen dieselbe Nummer tragen. Würde im Kanton Glarus der Doppelte Pukelsheim eingeführt, müsste dies auch so gehandhabt werden. Ausserdem wurde mit nicht gerundeten Wählerzahlen gerechnet, da dies in Kantonen mit dem Doppelten Pukelsheim meist so gemacht wird. Ansonsten können Verzerrungen entstehen. – Gegenüber 2014 und dem damals noch gültigen Verfahren nach Hagenbach-Bischoff gibt es gemäss Berechnung mit Sesam in der Oberzuteilung – also auf Kantonebene – eine einzige Sitzverschiebung: Ein Sitz ging von der CVP auf die SVP über. Magnus Oeschger, Ratsschreiber-Stellvertreter, und Landrat Karl Mächler stellten zudem eigene Berechnungen an. Sie haben die Listengruppen ein wenig anders zusammengestellt, weshalb auch die Resultate nicht identisch sind. Gemäss beiden Berechnungen verliert wiederum die CVP einen Sitz. Dieser ging jedoch in einen Fall an die BDP, im anderen an die SVP. – Die nachträgliche Berechnung der Ergebnisse der Wahl von 2014 ist wenig aussagekräftig. Denn die Wahlen haben unter der Prämisse eines anderen Zuteilungsverfahrens stattgefunden. Hätte der Doppelte Pukelsheim schon damals gegolten, hätte die CVP mit Sicherheit in Glarus Süd auch eine Liste antreten lassen. Darauf verzichtete sie 2014 noch. Damit hätte die CVP den Sitzverlust wohl nicht erlitten. – Es ist zu hoffen, dass das Anliegen aus der ersten Lesung beantwortet werden konnte. Die Berechnungen haben darin bestärkt, beim neuen Verfahren nach Sainte-Laguë zu bleiben. Dieses ist zukunftsgerichtet und nachvollziehbar. Der Doppelte Pukelsheim löst hingegen ein Problem, welches im Kanton Glarus nicht existiert, und schafft dabei neue Verzerrungen.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird wie beraten der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

Prüfauftrag betreffend Altersguillotine

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Dem Prüfauftrag ist gemäss Kommissionsantrag zugestimmt.

§ 275

Verordnung über die Prämienverbilligung

2. Lesung

(Berichte s. § 266, 7.12.2016, S. 457; zusätzlicher Bericht Regierungsrat, 6.12.2016)

Die *Vorsitzende* verweist auf den zusätzlichen Bericht des Regierungsrates vom 6. Dezember 2016.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmungen:

- Der Verordnung ist mit den Ergänzungen gemäss regierungsrätlichem Bericht vom 6. Dezember 2016 zugestimmt. Sie tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.
- Vom Bericht über die Wirksamkeit der Prämienverbilligung ist Kenntnis genommen und die Massnahme C.13, Individuelle Prämienverbilligung, der Effizienzanalyse „light“ als erledigt abgeschrieben.

§ 276

Memorialsantrag Ronald Hämmerli, Bilten „Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts im Kanton Glarus“

(Berichte Regierungsrat, 8.11.2016; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 28.11.2016)

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, beantragt wie der Regierungsrat, es sei der Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu empfehlen. – In der Kommission gab es drei Gruppen mit jeweils unterschiedlichen Argumenten. Die erste Gruppe heisst den Memorialsantrag gut, weil im Kanton Glarus Handlungsbedarf bestehe. Die Vertreter dieser Gruppe waren in der Kommission klar in der Minderheit. Für sie signalisiert die religiös begründete Verhüllung die Bereitschaft zur Radikalität. Dagegen sei ein Zeichen zu setzen. Die zweite Gruppe lehnte den Memorialsantrag klar ab und wollte dies ebenso klar zum Ausdruck bringen. Die Vertreter dieser Gruppe sehen hinter einer Burka zwar ebenso eine mit der hiesigen Gesellschaft kaum vereinbare Haltung – unabhängig davon, ob diese von der verhüllten Frau oder vom Ehemann ausgehe. Sie haben aber auch betont, was bereits ziemlich gut in einem Presseartikel zusammengefasst wurde: „In einer freien Gesellschaft dürfen sich alle so anziehen, wie es ihnen passt. Selbst wenn ihre Kleidung unliebsame Botschaften verbreitet.“ Gemäss dieser zweiten Gruppe ist es eine Stärke der hiesigen Gesellschaft, dass nur wo notwendig eingegriffen wird. Mit null bis zwei Burkaträgerinnen im Kanton Glarus seien die Voraussetzungen für ein Verbot schlicht nicht gegeben. – Die beiden gegenläufigen Positionen zeigen, dass es letztlich um eine Güterabwägung geht: die unerwünschte Symbolik auf der einen, die Grundsätze einer liberalen Gesellschaft auf der anderen Seite. In Zeiten, in denen man sich an religiös motivierte Attentate schon fast gewöhnt hat und die Verunsicherung in der Bevölkerung nicht ohne Grund steigt, ist diese Abwägung nicht so einfach. Dies hat letztendlich den Regierungsrat und die dritte Gruppe in der Kommission veranlasst, den Memorialsantrag zwar abzulehnen, aber dies mit einer eher formellen Argumentation: Zuerst solle die Wertedebatte auf einer anderen Ebene geführt werden, bevor sich der Kanton definitiv entscheidet. Man mag einwenden, dass dies eine mutlose Haltung sei und man sich klare Zustimmung oder Ablehnung gewünscht hätte. Letztlich ist es aber auch eine ehrliche Haltung. Sie widerspiegelt, dass diese Abwägung tatsächlich nicht so einfach und die Verunsicherung gross ist. Vielleicht handelt es sich dabei gar um jene Haltung, die in der Bevölkerung am stärksten vertreten ist: Man will zwar die Grundsätze einer liberalen Gesellschaft nicht aufgeben, aber doch ein Zeichen gegen die provokative Zurschaustellung einer fremd erscheinenden Radikalität setzen. Im Resultat läuft es darauf hinaus, dass eine klare Mehrheit der Kommission – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – mit sieben zu zwei Stimmen den Memorialsantrag ablehnt. – Aus persönlicher Sicht ist folgendes festzuhalten: Man muss aufpassen, dass keine Scheindiskussion über ein Symbol – die Burka – geführt, sondern Radikalität und vor allem gefährliche Radikalität echt und gezielt bekämpft werden. Das geht nicht über Kleidervorschriften. Vielmehr sind jene Strömungen mit wenigen, aber gefährlichen Anhängern im Auge zu behalten. Ausserdem soll mit der vorliegenden Debatte – auch an der Landsgemeinde – nicht gerade jenen eine Bühne geboten werden, die junge und vielleicht orientierungslose Menschen in ihren

Bann ziehen und radikalisieren wollen. Es ist zu hoffen, dass Organisationen wie der Islamische Zentralrat und ähnliche diese Bühne nicht für ihre Selbstdarstellung missbrauchen. Jeder junge Mensch, der sich davon beeindruckt lässt, ist einer zu viel. Wenn dies das Resultat des Memorialsantrags wäre, hätte man ihn vermutlich besser gar nie gestellt. – Zu danken ist Landesstatthalter Andrea Bettiga und Departementssekretär Arpad Baranyi für die gewohnt gute Zusammenarbeit und den Kommissionsmitgliedern für die Mitarbeit, die Diskussion und das Verständnis dafür, dass der Kommissionspräsident für einmal seine Haltung klar zum Ausdruck gebracht hat.

Karl Mächler, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der BDP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag, der Landsgemeinde die Ablehnung des Memorialsantrags zu empfehlen. – Der Antrag der BDP-Fraktion könnte mit einem Satz begründet werden: Es braucht in der Kantonsverfassung kein Verbot wegen eines Problems, das in der Realität im Kanton Glarus schlicht und einfach nicht besteht. Mit einer Änderung der Kantonsverfassung wäre das Verhüllungsverbot zudem noch nicht umgesetzt. Der Vollzug wäre auch noch zu regeln. – Sicherlich ist es für Glarnerinnen und Glarner eine ungewohnte Situation, eine verschleierte Person anzutreffen. Gemäss Kommissionsbericht wurden vor Kurzem tatsächlich solche gesichtet. Das Unbehagen ist nachvollziehbar, man will ein Gesicht sehen. Aber dies rechtfertigt kein – sozusagen vorbeugendes – Verbot in der Kantonsverfassung. Diese sollen dann erlassen werden, wenn tatsächlich eine Notwendigkeit besteht. – Die Diskussionen über ein Burka-Verbot sind auf nationaler Ebene im Gang. Eine Unterschriftensammlung läuft, eine entsprechende Initiative wird zustande kommen. In absehbarer Zeit dürfte ein nationaler Entscheid vorliegen. Dieser ist abzuwarten. Es ist darauf zu verzichten, zum heutigen Zeitpunkt Bekleidungs Vorschriften in die Kantonsverfassung aufzunehmen.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die FDP-Fraktion ebenfalls dafür aus, den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten. – Ziemlich genau vor einem Jahr hat Landrat Roger Schneider im Rahmen der Erheblicherklärung festgestellt, dass die Gesichtsverhüllung weder gestern noch heute ein Problem war oder ist. Sollte es irgendwann wider Erwarten doch eines werden, so könne man dieses pragmatisch und auf nationaler Ebene anpacken. Diese Feststellung ist heute noch genauso aktuell wie vor einem Jahr und bringt es auf den Punkt. – In einer liberalen Gesellschaft ist erlaubt, was nicht stört. Oder wie es in der Presse hiess: „Anderssein ist erlaubt, solange die Freiheit des Nächsten nicht beschränkt wird.“ Im Kanton Glarus gibt es praktisch keine Burka- oder Nikabträgerinnen. Eine Verfassungsbestimmung, die wie vom Antragsteller gefordert die Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum verbieten soll, würde falsche Zeichen setzen und der hiesigen offenen und liberalen Haltung völlig widersprechen. Auch aus präventiven Gründen braucht es kein sofortiges Gesichtsverhüllungsverbot. Zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten kennt das geltende Recht angemessene Instrumente der polizeilichen Intervention.

Fritz Weber, Netstal, beantragt namens der deutlichen Mehrheit der SVP-Fraktion, der Memorialsantrag sei der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 hat der Landrat die rechtliche Zulässigkeit bestätigt und den Memorialsantrag für erheblich erklärt. Einigkeit besteht mit der vorberatenden Kommission, dass die Vereinbarkeit eines Verhüllungsverbots mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Umsetzbarkeit fraglos gegeben sind. Politisch hat sich der Wind im Jahr 2016 gedreht. Der Nationalrat hat mit 88 zu 87 Stimmen bei zehn Enthaltungen die entsprechende parlamentarische Initiative Wobmann angenommen. Der Ständerat äusserte sich noch nicht dazu. Ein nationales Gesichtsverhüllungsverbot ist mit der Bundesverfassung vereinbar und bei den Parteien im Nationalrat mehrheitsfähig. Mittlerweile haben gar die toleranten Niederländer ein Teilverbot der Verhüllung angenommen. Und die deutsche Bundeskanzlerin hat sich auf dem CDU-Parteitag deutlich zur Debatte geäussert: „Die Vollverschleierung muss verboten werden, wo immer das rechtlich möglich ist.“ – Der Regierungsrat nimmt in seiner Vorlage inhaltlich eher zaghafte Stellung zum Memorialsantrag und beantragt der Landsgemeinde dessen Ablehnung. Wenn man aber die Unterlagen des Regierungsrates und der

Kommission liest, hätte ein Verschiebungsantrag folgen müssen. – Inhaltlich zu diskutieren ist das Geschäft hinsichtlich folgender Fragen: Besteht eine Notwendigkeit für eine Einschränkung der Grundrechte, die eine Diskriminierung darstellen könnte? Braucht es ein Gesetz für die kleine Anzahl an Burkaträgerinnen, Hooligans oder Demonstranten des Schwarzen Blocks im Glarnerland? Man sehe sich dazu kurz die Tessiner Umsetzung des Gesichtsverhüllungs- und Vermummungsverbots an: Der Grosse Rat der Republik und des Kantons Tessin hat im November 2015 das Gesetz über die Verhüllung des Gesichts im öffentlichen Raum mit gerade einmal neun Artikeln verabschiedet. Es braucht also kein riesiges Gesetz. Das Tessin ist seit dem 1. Juli 2016 der erste Kanton der Schweiz mit einem umgesetzten gesetzlichen Verbot. Bisher wurde nicht vernommen, dass diese Regelung nicht funktionieren soll. Gemäss Artikel 1 des Gesetzes bezweckt dieses, die grundlegenden Bedingungen des Zusammenlebens zu bewahren, im Sinne der Sicherstellung der freien sozialen Interaktion, als ein Element des Schutzes der Rechte der Einzelnen und Freiheiten anderer. Die SVP-Fraktion sieht dies genauso. Deshalb ist der Eingriff in die Grundrechte gerechtfertigt. Es geht um in der Schweiz herrschende Mindestanforderungen an das Zusammenleben, an die Integration und an die Sicherheit. Letzterer Aspekt bezieht sich auf die Vermummung. Es geht darüber hinaus nicht nur um simple Bekleidungs Vorschriften. Durch eine Verhüllung im öffentlichen Raum, in Spitälern, Schulen und dem öffentlichen Nahverkehr mit Burkas oder Nikabs wird eine klare Ablehnung westlicher Werte und demokratischer Prinzipien optisch zum Ausdruck gebracht. Durch eine Vermummung versuchen gewaltbereite Personen in Sportanlagen oder bei Demonstrationen trotz Überwachung anonym zu bleiben. Im Fernsehen oder persönlich konnte schon miterlebt werden, wie so unbehelligt auf Polizei, Zuschauer oder Sachen eingedroschen wird. Das Gesetz über die Verhüllung wird und muss also für alle gelten, egal ob Einheimische, Migranten oder Touristen. Es kann zudem implizit bei der Klärung der Frage helfen, ob und wann etwa das Tragen einer Kopfbedeckung oder eines Kopftuchs in Schulen bzw. bei der Arbeit erlaubt ist. – Bekannt ist, dass viele Konvertitinnen ihr Gesicht verhüllen. Ohne Verbot ist es deshalb nicht ausgeschlossen, dass auf dem Landsgemeinding vollverschleierte Personen auftauchen. Um dies zu verhindern, ist der Memorialsantrag zur Zustimmung zu empfehlen.

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt im Namen der Grünen Fraktion Ablehnung des Memorialsantrags. – Der Grünen Fraktion geht es um mehr als nur um Ablehnung aufgrund der vom Regierungsrat und der Kommission vorgebrachten Gründe. Die Grünen gehören zur zweiten, vom Kommissionspräsidenten aufgeführten Gruppe. Sie lehnen das Verbot aus grundsätzlichen, inhaltlich-materiellen Gründen ab. – Der Memorialsantrag gibt vor, der Sicherheit zu dienen. Allerdings entspricht das Verbot vielmehr einer radikalen, extremen Position. Nun wollen die Antragsteller auf Extremismus – das Tragen einer Burka ist eine extreme Auslegung einer religiösen Tradition – reagieren, indem sie selbst eine extreme Haltung einnehmen. Es kommt so vor, als würde man in dieser Diskussion das grosse Ganze aus den Augen verlieren. Denn die Burka ist gemäss Terre des Femmes nicht die Ursache des Problems, sondern ein vieldeutiges Symbol. Das grosse Ganze sind die Werte einer freiheitlich-liberalen, offenen Gesellschaft. Diese Werte gilt es zu verteidigen. Aber die Freiheit wird nicht verteidigt oder geschützt, indem man sie einschränkt. – Man regt sich zu Recht darüber auf, wenn Frauen diskriminiert werden, wenn ihnen vorgeschrieben wird, sich in der Öffentlichkeit zu verschleiern, wenn diesen Frauen das Selbstbestimmungsrecht genommen wird. Die Lösung kann aber nicht in einer staatlich verordneten Bekleidungs Vorschrift bestehen. Es würden jene Werte eingeschränkt, die man eigentlich verteidigen will. Das ist ein Widerspruch. Es stellt sich darüber hinaus die Frage, wem dieses Gesetz nützt. Den wenigen Frauen in der Schweiz, welche die Burka nicht freiwillig tragen? Werden so nicht eher die Opfer denn die Täter mit dem Verbot bestraft? Wohl eher nützt dieses den Ideologen, den islamischen Fundamentalisten, die sich bei einem Verbot der Burka in ihrer Opferrolle bestätigt sehen und sich damit einen weiteren Vorwand schaffen, sich als „Unverständene“ und „nicht Tolerierte“ zu inszenieren. Sie würden sich noch stärker über ihr „Anderssein“, über ihr „Fremdsein“ definieren und sich in ihre eigene Parallelwelt zurückziehen. Das Burkaverbot nützt aber auch dessen Urheber, die damit ein für das Glarnerland unbedeutendes Problem – es gibt hier null bis zwei Burkaträgerinnen – maximal bewirtschaf-

ten und sich ihrerseits über die Angstmacherei vor dem Fremden inszenieren. Mit Zustimmung zum Verbot würden extreme Positionen, die das Trennende betonen, gestärkt. Dies gilt es zu verhindern. Man darf sich nicht durch Provokationen instrumentalisieren lassen – von keiner Seite. – Die Integration von Angehörigen anderer Kulturen und Religionen stellt die Gesellschaft zugegebenermassen vor grosse Herausforderungen. Die rechtsstaatlichen Regeln sind dabei kompromisslos durchzusetzen, aber eben auch hochzuhalten. Die Grundlage des Rechtsstaats sind freiheitliche-liberale Werte. Der Memorialsantrag – und damit auch Symbolpolitik – ist abzulehnen.

Bruno Gallati, Näfels, unterstützt stellvertretend für die CVP-Fraktion das Vorgehen von Kommission und Regierungsrat. – Das Thema ist in der Gesellschaft sehr präsent und wird viel diskutiert. Die CVP-Fraktion möchte diese Diskussion jedoch auf nationaler Ebene geführt haben. Damit gehört sie der dritten Gruppe gemäss Kommissionspräsident an. Das Thema macht an Kantonsgrenzen nämlich nicht halt. Im Rahmen einer Anpassung der Bundesgesetzgebung wird dieses auch wesentlich emotionsloser debattiert – allenfalls emotionsloser als an einer Landsgemeinde.

Zarina Friedli, Glarus, beantragt namens der SP-Fraktion ebenfalls, der Landsgemeinde die Ablehnung des Memorialsantrags zu empfehlen. – Für die Ablehnung sprechen viele Gründe – einige wurden von den Vorrednern bereits aufgenommen oder stehen in den Berichten von Kommission und Regierungsrat. Aber: Wenn man schon alle Argumente zusammenträgt, korrekterweise bemerkt, dass die Vorlage viele grundrechtliche Probleme mit sich bringt, und feststellt, dass ein Verhüllungsproblem im Kanton Glarus mangels verhüllter Personen absolut unnötig ist, dann müsste man sich auch klarer für eine Ablehnung aussprechen. Dieses Verhalten erscheint feige. Es ist einem offenen und modernen Kanton Glarus unwürdig. Will man nicht riskieren, dass das Verbot an der Landsgemeinde angenommen wird und der Kanton wegen eines absolut unnötigen Verbots von sich reden macht, muss man klar Stellung beziehen. Deshalb ist die Vorlage nicht aus pragmatischen Gründen abzulehnen, sondern weil fremdenfeindlichen Polemikern keine Plattform geboten werden soll – schon gar nicht mit einem Gesetz, das es überhaupt nicht braucht.

Simon Trümpi, Glarus, will den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreiten. – Diese Debatte hat nicht die höchste Dringlichkeit. Sie wird in Zukunft aber vermehrt beschäftigen. Täglich reisen viele – meist männliche – Schutz- und Asylsuchende in die Schweiz und in den Kanton Glarus ein. In die Integration dieser Leute wird viel Geld investiert. Eine Rückreise in die Herkunftsländer ist meist unwahrscheinlich. Viel wahrscheinlicher ist hingegen der Nachzug der Familie oder der Frau. Dadurch könnte die Zahl der Frauen mit Gesichtsverhüllung in den nächsten drei bis fünf Jahren zunehmen. Ein solches Problem sollte geregelt werden, solange es nur wenige Betroffene gibt. Dadurch bleiben Emotionen aussen vor und es kann sachlich diskutiert werden. Die Gesichtsverhüllung löst – unabhängig davon, aus welchen Gründen sie vorgenommen wird – bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Angst und Unsicherheit aus. Sie ist zudem nicht Sitte und Brauch in der Schweiz. Dem Bauchgefühl ist zu vertrauen. Dieses dürfte bei vielen nicht allzu gut sein.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Memorialsantrag betrifft nicht nur einfach einen Kleidungsgegenstand. Das Thema ist viel tiefgründiger, wie man auch den Voten der Vorredner entnehmen konnte. Es geht um eine gesellschaftspolitische Wertedebatte, die schweizweit, ja sogar in der gesamten westlichen Welt geführt wird. Das zeigen die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse in Bern, aber auch die kantonalen und eidgenössischen Volksinitiativen. Die Emotionalität in Bezug auf dieses Thema ist nachvollziehbar. Das Verhältnis der Schweizerinnen und Schweizer zum Islam, zum Fundamentalismus ist derzeit Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen. Diese ziehen sich durch alle Schichten und finden über alle Parteigrenzen hinweg statt. Die Schweizerinnen und Schweizer haben sich eine freiheitliche Gesellschaft erschaffen, auf die sie berechtigterweise stolz sind. Gleichstellungsfragen sind aktuell und berechtigt. Gleichzeitig ist man aber mit verschleierte Frauen kon-

frontiert. Da stellt sich die Frage, ob das dahinter verborgene Rollenverständnis in der Schweiz akzeptiert werden muss. Wenn nicht, darf man diesem nicht gleichgültig begegnen. Man muss sich der Diskussion stellen. Die Debatte ist derzeit schweizweit am Laufen. 2018, spätestens 2019 wird eine nationale Lösung zur Verfügung stehen, die taugt. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, vorerst abzuwarten und nicht vorzugreifen. Ein solches Vorgehen ist nicht feige, wie dies Landrätin Zarina Friedli kritisierte, sondern weit-sichtig. – Der Kommission ist für ihr konstruktives Arbeiten unter der umsichtigen Leitung von Landrat Mathias Zopfi zu danken.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Weber. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung empfohlen.

§ 277

Postulat BDP-Fraktion „Braunwald autofrei“

(Bericht Regierungsrat, 22.11.2016)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Unterzeichner, unterstützt im Namen der BDP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag auf teilweise Überweisung des Postulats. – Mit dem Vorstoss soll ermöglicht werden, die Anschaffung von Elektrofahrzeugen mit Beiträgen aus dem Energiefonds unterstützen zu können. Die heutige Verordnung zum Energiefonds lässt dies nicht zu. Unter Ziffer 2.4 sind im regierungsrätlichen Bericht sieben Massnahmen erwähnt, deren Umsetzung allenfalls Fördergelder ermöglichen könnten. Diese Massnahmen stehen im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzepts für Braunwald auf der Traktandenliste. Eine Verordnungsanpassung könnte im Januarloch also bereits vorbereitet werden. – Natürlich wäre ein schon heute positiver Entscheid erfreulich gewesen. Die sehr hohen Anschaffungskosten bei Elektrofahrzeugen sind Hürden, die ohne finanzielle Mithilfe und nur mit gut gemeinten Worten schwierig zu überwinden sind. Im Bericht wird immerhin der Ansatz gewürdigt, Braunwald als autofreie Destination zu stärken. Allerdings heisst es dann auch, dies sei alleine Sache der Gemeinde. Hinter diese Aussage ist ein grosses Fragezeichen zu setzen. Denn wenn Braunwald nicht mehr als Tourismusdestination zur Verfügung steht, hat nicht nur Glarus Süd ein Problem. Auch der Kanton verlöre ein Aushängeschild. Ausserdem wird stets gefordert, Herausforderungen seien gemeinsam anzupacken. Und auch auf die Feststellung, es sei wenig nachhaltig, mit dem Energiefonds nur eine einzelne Destination zu fördern, wird gerne verwiesen. Der Landrat hat es in der Hand, den Kreis zu öffnen. Leute, welche Elektrofahrzeuge kaufen wollen und deshalb subventioniert werden müssten, gibt es nicht in Scharen.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt ebenfalls die teilweise Überweisung des Postulats. – Das Aushängeschild Braunwald soll ein solches bleiben. Darin sind sich wohl alle einig. Der Regierungsrat begrüsst deshalb sehr, dass Braunwald autofrei bleiben soll. Einig ist man sich aber wohl auch darin, dass es nicht ausschliesslich Aufgabe des Kantons ist, diese Autofreiheit zu bewahren. Die Gemeinde muss ihren Teil beitragen. Sie hat zwar schon viel geleistet und ein umfangreiches Konzept erarbeitet. Dafür gebührt Dank. – Vorläufig gibt es keinen Grund, die Verordnung zum Energiefonds zu ändern. Wenn die unter Ziffer 2.4 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Verordnungsänderung geprüft werden.

Da kein anderslautender Antrag gestellt wird, ist das Postulat teilweise überwiesen. Auf die Erarbeitung eines Destinationskonzepts für ein autofreies Braunwald wird verzichtet. Die Anpassung der Verordnung zum Energiefonds wird geprüft, sobald die im regierungsrätlichen Bericht unter Ziffer 2.4 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 278

Interpellation Toni Gisler, Linthal „Waldstrassen: Anpassung des kantonalen Waldgesetzes“

(Bericht Regierungsrat, 15.11.2016)

Toni Gisler, Linthal, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Für den Redner, welcher die Änderung des kantonalen Waldgesetzes beantragte, wie auch für viele Glarnerinnen und Glarner ist es enttäuschend, dass man rund eineinhalb Jahre nach dem positiven Entscheid der Landsgemeinde noch keinen Schritt weiter ist. Gemäss Regierungsrat muss man sich sogar noch mindestens bis 2018 gedulden, bis der eindeutige Landsgemeinde-Entscheid umgesetzt wird. – Landrat und Gemeindepräsident von Glarus Süd, Mathias Vögeli, erklärte auf Anfrage, für die weiteren Schritte sei der Kanton zuständig. Den Gemeinden seien die Hände gebunden. Der Kanton bestätigt dies, hält aber fest, dass man nach wie vor auf eine Stellungnahme des zuständigen Bundesamtes zur kantonalen Musterregelung für das Befahren von Waldstrassen warte. Einmal mehr sind bei der öffentlichen Hand alle ein bisschen am Warten. Das ist an und für sich nichts Aussergewöhnliches. Es leuchtet ein, dass die zuständigen Stellen noch andere Geschäfte zu erledigen haben. Wenn man aber auf einem solchen Nebenschauplatz satte drei Jahre auf die Umsetzung eines Entscheids warten muss, will man sich nicht ausmalen, wie lange dies bei einem grösseren Geschäft dauern wird. – 1300 Unterschriften wurden in Glarus Süd innert kürzester Zeit gesammelt. Die Unterzeichner verlangten nach einer Lösung. Die Mehrheit der Stimmberechtigten befürwortete an der Landsgemeinde 2015 eine Änderung des Waldgesetzes. Aus dieser Sicht grenzt es schon fast an Arroganz, wenn der Regierungsrat schreibt, der Motionär hätte sich doch einfach beim zuständigen Departement über den Stand der Dinge erkundigen können. Die Leute hätten eine ehrliche Kommunikation und eine möglichst schnelle Umsetzung des Entscheids verdient.

§ 279

Interpellation Peter Rothlin, Oberurnen „Wasserkraftstrategie des Kantons Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 15.11.2016)

Peter Rothlin, Oberurnen, Unterzeichner, dankt für die regierungsrätliche Antwort. – Die Hauptaussagen des Regierungsrates sind: Der Strom in Glarus Nord ist – selbstverschuldet – am teuersten; die Axpo muss in den Händen der Kantone bleiben; die Beteiligung an der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) ist eine Beteiligung im Finanzvermögen; der Verlust aus der KLL-Beteiligung ist erst im Herbst 2017 im Detail bekannt – Stichwort Verhandlungslösung; unter bestimmten Bedingungen befürwortet der Regierungsrat den Verkauf dieser Beteiligung. Die Antworten des Regierungsrates sind überwiegend erfreulich. Sie finden nicht nur beim Interpellanten Zustimmung, sondern auch in der SVP-Fraktion. Diese legt besonders Wert darauf, dass die hiesige Wasserkraft in Schweizer Händen bleibt. Die Glarner Regierung soll sich über die Vertretung im Verwaltungsrat der Axpo sowie als deren Aktionär dafür einsetzen, dass die Axpo zum Verkauf stehende Wasserkraftwerke erwirbt oder sich eine Mehrheitsbeteiligung an ihnen sichert. – Was die Beteiligung an der KLL betrifft, wird als nächstes die SVP-Fraktion vorstössig werden. Schon heute ist das Versagen der Axpo sichtbar. Die von ihr ergriffenen Massnahmen rund um die Kraftwerke Linth-Limmern führen beim Kanton zu unzumutbaren Verlusten. Diese stehen in keinem Verhältnis zum Wert der Beteiligung. Die SVP-Fraktion fordert die Axpo deshalb auf, den Verlustanteil des Kantons Glarus

zu übernehmen. Als Milliardenkonzern ist die Axpo dazu in der Lage. Persönlich würde der Redner gar einen Schritt weitergehen.

§ 280

Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden „Littering im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 22.11.2016)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Fragen. – Der Kanton will dem Littering in erster Linie mit sensibilisierenden und erzieherischen Massnahmen entgegenwirken. 2015 wurden immerhin zwei Ordnungsbussen ausgestellt. Im gleichen Jahr wurden zwischen Glarus und Linthal, inklusive Klöntal und Sernftal, aber auch 9,5 Tonnen Abfall durch das Personal von Kanton und Gemeinden eingesammelt. Ob das im üblichen Rahmen liegt, ist unbekannt. Es ist aber auf jeden Fall eine grosse Menge. Es stellt sich die Frage, ob mehr Kontrollen die Abfallmenge verringern würden. Die kantonale Ordnungsbussenverordnung, auf die sich die Sanktionierung von Littering vor allem stützt, scheint auf jeden Fall Papiertiger zu sein, der höchstens ein paar Milchzähne besitzt.

§ 281

Interpellation Peter Rothlin, Oberurnen „Individuelle Prämienverbilligung (IPV)“

(Bericht Regierungsrat, 22.11.2016)

Peter Rothlin, Oberurnen, Unterzeichner, spricht seinen Dank für die Beantwortung der kleinen Anfrage aus. – Natürlich herrscht keine Freude, wenn der Regierungsrat nicht weiss, ob sich Bezügerinnen und Bezüger einer Individuellen Prämienverbilligung Zusatzversicherungen leisten. Schliesslich müssen diese ihre Versicherungspolice einreichen. Im Rahmen der Vorlage betreffend die Prämienverbilligungsverordnung konnte der Regierungsrat auch Statistiken liefern. Um das Thema vernünftig behandeln zu können, braucht es eine verlässliche Datengrundlage. Man muss wissen, welche Bezüger halbprivat oder privat versichert sind. Dies soll statistisch erfasst werden, damit eine Kostenanalyse vorgenommen werden kann. Ein entsprechender Vorstoss wird folgen.

§ 282

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* gratuliert zu folgendem sportlichen Erfolg: Florian Freuler, Glarus, zum 2. Platz an den Team-Schweizer-Meisterschaften im Orientierungslauf (zusammen mit Janis Hutzli, Wil, und Andrin Sutter, Appenzell) sowie zum 2. Platz als Einzelläufer über die Mittel- und die Langdistanz sowie im Sprint. – Der zurücktretende Landrat Hans Luchsinger wird mit warmen Worten, langanhaltendem Applaus und nach 26-jährigem Engagement im Landrat

offiziell verabschiedet. – Im Anschluss an die Sitzung findet der traditionelle Weihnachts-apéro statt, dieses Jahr von Landammann Rolf Widmer offeriert. – Die besten Wünsche der Vorsitzenden begleiten die Mitglieder des Landrates in die Weihnachtspause. Die nächste Sitzung findet am 25. Januar 2017 statt.

Schluss der Sitzung: 09.11 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: